

## **HAUSORDNUNG**

### **für die Benutzung der Trauerhallen/Einsegnungshallen der Gemeinde Kleinblittersdorf**

Der Gemeinderat Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 17.11.2005 nach § 28 der geltenden Friedhofssatzung folgende Ordnung zur Benutzung der Trauerhallen/Einsegnungshallen der Gemeinde beschlossen:

#### **1. Öffnungszeiten**

Während der Aufbahrung einer Leiche oder Urne sind die Friedhofshallen täglich von Oktober bis April in der Zeit von 08.00 bis 20.00 Uhr, von Mai bis September von 08.00 bis 21.00 Uhr, geöffnet. Ausnahmen von der Zeitdauer der Überführung und der Öffnung der Trauerhalle/Einsegnungshalle müssen von der Gemeinde genehmigt werden.

#### **2. Hallenschmuck, Geräte und Ausstattung**

Der Sarg- und Hallenschmuck obliegt den Angehörigen.

Die Gemeinde stellt, soweit vorhanden, Geräte und Ausstattung zur Verfügung. Die Benutzer müssen damit pfleglich umgehen und sie gereinigt zurücklassen.

#### **3. Schlüssel**

Die Gemeinde kann Schlüssel für die Friedhofshallen Angehörigen und Bestattungsunternehmen überlassen.

#### **4. Aufenthaltsraum**

Den Geistlichen wird für die Trauerfeierlichkeit, soweit vorhanden, ein besonderer Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt.

#### **5. Toilettenanlagen**

Die Toilettenanlagen stehen den Trauergästen und Angehörigen des/der Verstorbenen sowie den Friedhofsbesuchern zur Benutzung zur Verfügung.

#### **6. Verhalten in der Friedhofshalle**

Besucher müssen sich der Würde des Ortes entsprechend verhalten, auf Sauberkeit und Ordnung achten und die Anordnungen der Gemeinde bzw. deren Beauftragten befolgen. Sie sind verpflichtet, bei der Benutzung aufgetretene Schäden der Gemeinde anzuzeigen.

Kleinblittersdorf, den 15.02.2006

Der Bürgermeister

Stephan Strichertz